

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	143 (2006)
<b>Artikel:</b>	Krepon, Kredit und Porzellan : vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli aus Diessenhofen im Berlin des 18. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Wilckens, Friedrich
<b>Kapitel:</b>	9: Die dritte Generation (1771-1796)
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585118">https://doi.org/10.5169/seals-585118</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 9. Die dritte Generation (1771–1796)

### 9.1 Carl Jacob Wegeli (1745–1793)

Carl Jacob Wegeli war der dritte Sohn seiner Eltern Wilhelm Caspar Wegeli und Marie Charlotte, geb. von der Burg, und das erste Kind seiner Eltern, das nicht bereits als Säugling starb. Carl Jacob wurde am 8. August 1745 in der Parochialkirche zu Berlin getauft.<sup>270</sup> Sein Rufname war wahrscheinlich Carl. Über seinen Schulbesuch und seine kaufmännische Ausbildung ist nichts überliefert. 1770 heirateten Carl und Jungfer Eleonore Margarethe Buchholtz in der Parochialkirche. Sie brachte 6000 Friedrichsdor in die Ehe ein.<sup>271</sup> Aus dieser Ehe gingen wahrscheinlich mehrere Kinder hervor, jedoch lassen sich die zahlreichen Kinder der Wegeli zu jener Zeit, die im Register zum Taufbuch der Parochialgemeinde verzeichnet sind, nicht eindeutig ihren Eltern zuordnen, weil letztere im Register nicht angegeben sind.

Nach dem Tode seines Vaters 1764, also mit 19 Jahren, trat Carl entsprechend der testamentarischen Verfügung seines Vaters in die Leitung der wegeli-schen Fabrik ein. Er muss sich dort schon früher ganz erheblich engagiert haben, denn sein Vater bestimmte in seinem Testament im Voraus eine besondere Jahreszulage von 2000 Talern in Gold, also in Friedrichsdor, mit der Begründung, dass Carl, als einer von damals (1764) insgesamt vier Teilhabern der Handlung, die Arbeit – wohl weitgehend – allein verrichtet habe.<sup>272</sup> Mit dem Tode seines Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli im Jahre 1771 wurde Carl zusammen mit seinem Bruder Johann George Inhaber der wegeli-schen Fabrik. Seine Einlage in die Handlung betrug 1771 38 585 Taler.<sup>273</sup> Von da an trieb Carl für sich und seine Familie einen sehr hohen Aufwand in der privaten Lebenshaltung. Er dürfte mehrere private Häuser gehabt haben. Wie eine Prüfung der Bücher der Firma 1790 ergab, entnahm er der «Haupt fabrique Casse» «ohne alle weitere Notitz, als daß sie mit eigener Hand eingeschrieben», folgende Summen: 1772 3356 Taler, 1781 5449 Taler und 1789

7814 Taler, insgesamt im Zeitraum 1772–1789 eine Summe von 100 511 Tatern.<sup>274</sup>

Carl Wegeli wurde 1774 in das Presbyterium der Parochialgemeinde gewählt und zum Rendant der Kirchenkasse bestellt. Nach seinem Grossvater war er der zweite und letzte Wegeli, dem diese Ehre zuteil wurde, der er sich aber nicht würdig erwies: «Dieser reiche Handelsherr erfreute sich des besten Rufes und war ein einflußreiches Mitglied des Presbyteriums, umso mehr als die Familie Wegeli sich sehr wohltätig und freigebig gegen die Gemeinde gezeigt hatte. Leider wurde ihm bei der Führung der Kirchenkasse zu großes Vertrauen geschenkt, so daß z. B. in den Jahren 1785 bis 1789 die Rechnungslegung unterblieb. Nach der nun endlich an ihn gerichteten Aufforderung hierzu vergingen noch neun Monate, ohne daß Wegeli ihr entsprach. Er kam auch nicht zu der Sitzung, in welcher er persönlich Rechenschaft ablegen sollte. Genug, die Firma hatte, wie schon gerüchtweise verlautete, Bankrott gemacht und die kirchlichen Kapitalien, die Wegeli in Verwahrung gehabt, betrugen 16 969 Reichsthaler. Alle Schritte, noch etwas zu retten, blieben vergeblich. [...] Das Presbyterium tat nun das Möglichste, um die Gemeinde vor den schlimmsten Folgen des Verlustes zu schützen.»<sup>275</sup>

Der entscheidende Wendepunkt im Leben von Carl Jacob und Johann George Wegeli war ihr Schreiben an König Friedrich Wilhelm II. vom 4. Dezember 1789, mit dem sie die Insolvenz ihres Unternehmens

270 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Taufbuch 1703–1841.

271 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

272 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 261.

273 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

274 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

275 Naatz, S. 50.

erklären mussten.<sup>276</sup> Damit ging es bergab mit ihrer Lebenshaltung, zumal das Mobiliar früh von den Stadtgerichten beschlagnahmt wurde. Die beiden Brüder mussten zunächst 1790 ohne Gehalt in der Firma unter staatlicher Aufsicht weiterarbeiten. Carl schrieb daher am 31. Mai 1790 an den zuständigen Minister von Werder, er habe seit sechs Monaten «nicht die mindeste Geldt-Einnahme gehabt, würde ich mit meiner aus zehn Personen bestehenden Familie im Elende haben umkommen müssen, wenn sich nicht Freunde gefunden hätten, die mir bisher auf das zurück zu erwartende geringe Vermögen meiner Gattin, zu den höchstnötigen Lebensbedürfnissen kergliche Vorschüsse gemacht hätten». Diese «Heilsquelle» sei jetzt versiegt, so dass er sich in allerunglücklichster Lage befindet. Er könne keine andere Aufgabe zum Unterhaltserwerb aufnehmen, da er weiter die Fabrik unter Aufsicht der vom König eingesetzten Kommission leiten müsse. Daher richte er an den Minister die «untertänigste Bitte, für bisherige 6 monatliche Arbeit einige Renumeration zu meiner und der meinigen Subsistence zu bewilligen».<sup>277</sup> Bereits am 3. Juni 1790 liess Minister von Werder Carl Wegeli wissen, dass ihm keine Renumeration zugesstanden werden könne. Er solle sich allenfalls an eine andere Stelle wenden und dort um «eine Kompetenz» nachsuchen.<sup>278</sup>

Ein Schock für Carl und seinen Bruder sowie für die beiden Familien war sicherlich die Inhaftierung der beiden Brüder am 6. Mai 1790, nachdem der Erlass des Königs erfolgt war, den Konkurs der Firma nun als Kriminalverfahren (und nicht mehr als zivilrechtliches Insolvenzverfahren) zu behandeln.<sup>279</sup> Dagegen wandte sich sofort, am 7. Mai 1790, die – nicht gehörte – Kommission an Seine Majestät: «Wenn die Inhaftirte nicht schleunigst wieder losgelassen werden, muß die Administration der Fabrik und unser habender Auftrag sofort aufhören.»<sup>280</sup> Denn nur die Brüder Wegeli wären in der Lage, das Unternehmen, wie vom König grundsätzlich ge-

wünscht, fortzuführen. Daraufhin wurden Carl und George Wegeli am 12. Mai 1790 wieder freigelassen.<sup>281</sup>

Eine weitere Einschränkung seiner Lebensumstände ergab sich für Carl dann durch die Kabinettsorder vom 23. März 1791, dass ausser den Fabrikgebäuden alle übrigen Grundstücke zu verkaufen seien und beide Brüder ihre Wohnung in dem «fabriken Hause» (also auf der Insel) zu nehmen hätten. Ferner wurde verfügt, dass den Brüdern Wegeli ein «nothdürftiges Fixum» zu ihrem Unterhalt bestimmt werde, da sie selbst mitarbeiteten.<sup>282</sup>

Die Summe aller Belastungen durch die jäh zu Tage getretene Finanznot des wegeliischen Unternehmens und deren katastrophale Folgen für den Lebensunterhalt seiner Familie lassen es nicht verwunderlich erscheinen, dass Carl Jacob Wegeli 1793, also erst 48 Jahre alt, verschied, so dass fortan sein jüngerer Bruder Johann George die Firma allein zu leiten hatte. Carls Witwe starb 1802.<sup>283</sup>

276 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.

277 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 152.

278 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 153.

279 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 138.

280 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 151.

281 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 147.

282 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 10.

283 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Totenregister.

## 9.2 Johann George Wegeli (1748– nach 1833)

Johann George Wegeli wurde am 20. Februar 1748 in der Parochialkirche zu Berlin als vierter Sohn aus zweiter Ehe seines Vaters Wilhelm Caspar Wegeli getauft.<sup>284</sup> Er hatte denselben Vornamen wie sein Grossvater Wegeli; sein Rufname war wohl George. Seine Mutter war Marie Charlotte, geb. von der Burg. Ähnlich wie bei seinem gut zwei Jahre älteren Bruder Carl dürfte Georges Jugend und seine kaufmännische Ausbildung verlaufen sein. George heiratete 1771 seine Cousine Jungfer Charlotte Friderike Wegeli, Tochter seines Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli und dessen Frau Susanna Margaretha, geb. Wilckens, getauft am 16. August 1750 ebenfalls in der Parochialgemeinde.<sup>285</sup> Das Paar hatte also einen gemeinsamen Grossvater Wegeli. Kurz nach der Hochzeit, im Dezember 1771, starb ihr Vater; Georges Vater war bereits 1764 verstorben. George und Charlotte Friderike Wegeli hatten sicherlich mehrere Kinder, die aber – wie im Fall seines Bruders – aufgrund der Angaben im Register des Taufbuches nicht identifiziert werden konnten. In diesem Register sind übrigens Kinder mit Nachnamen Wegely bis zum Jahre 1789 verzeichnet, danach nicht mehr, obgleich das Register an sich Taufen der Jahre 1703 bis 1841 erfasst. Verzeichnet ist, dass George Wegeli 1778 Pate eines Kindes des Kammergerichtsrats Friedrich Kirchhausen war.

1772 machte George sein Testament, von dem sich nur eine Beschreibung des Siegels erhalten hat. Im Schild hatte das Siegel ein Wasserrad; die Helmzier zeigte zwischen zwei Hörnern ebenfalls ein Wasserrad.<sup>286</sup> Dies war also im Prinzip die gleiche Gestaltung wie beim Siegel seines Grossvaters.

Nach dem Tode seines Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli 1771 war George, nun 23 Jahre alt, mit seinem älteren Bruder Carl die Leitung des Unternehmens anvertraut. Das Eigenvermögen des George Wegeli war in der Wolfffabrik investiert und betrug im

Jahre 1771 rund 28 776 Taler.<sup>287</sup> Wie noch erörtert wird, war die Fabrik nun aber bereits im Grunde nicht mehr gesund, die Finanzkraft stark erschöpft. Gleichwohl, da man den realen Zustand der Firma infolge unzureichender Buchführung nicht erkannte, lebte auch George mit seiner Familie auf grossem Fusse. Er bediente sich aus den liquiden Mitteln der Firma, entnahm der Kasse jährlich sogar weit höhere Beträge als sein Bruder, nämlich 1772 rund 7896, 1781 12 840 und 1789 11 830 Taler, insgesamt im Zeitraum 1772 bis 1789 161 331 Taler.<sup>288</sup> Zum Vergleich: Die Handlungsbedienten der Firma (Buchhalter usw.) erhielten insgesamt im gleichen Zeitraum 123 756 Taler an Gehältern, das sind 76 % des Einkommens nur des einen Firmeneigentümers!<sup>289</sup>

Da also das Unternehmen damals nach aussen noch in voller Blüte stand, erhielt man auch noch im Mai 1778 illustren Besuch: Johann Wolfgang Goethe weilte damals eine knappe Woche als Begleiter des Herzogs Carl August zu Sachsen Weimar und Eisenach in Berlin, um Gespräche zu führen und wichtige Persönlichkeiten kennenzulernen. Anlass für den Herzog waren die zu erwartenden Folgen der Tat sache, dass der Kurfürst von Bayern Maximilian III. Ende 1777 ohne männlichen Erben verstorben war, so dass die Landesherrschaft neu geregelt werden musste.<sup>290</sup> In Berlin war Goethe kein Unbekannter, da 1774 im dortigen Theater in der Behrenstrasse sein

284 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Taufbuch 1703–1841.

285 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

286 GStA PK, persönliche Mitteilung vom 19.12.2001.

287 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

288 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

289 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

290 Detemple, S. 17.

«Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand» uraufgeführt worden war. Trotz aller Geschäfte fand Goethe am Montag, dem 18. Mai 1778 Zeit, die Wegelische Manufaktur zu besichtigen. In Goethes Tagebuch findet sich nur der Name «Wegeli» unter diesem Datum, ohne jeden Zusatz, also insbesondere – leider – keine Eindrücke.<sup>291</sup>

George war nicht nur als Kaufmann und Unternehmer eine sehr aktive Persönlichkeit, sondern er war auch ein Mann, der sich – wie sein Bruder – intensiv mit der Fortentwicklung der technischen Produktionsverfahren beschäftigte. Wesentlich ist ferner, dass er dank des relativ grossen Vermögens seiner Frau eine chemische Fabrik begründen konnte, über die im folgenden Abschnitt 9.3 näher berichtet wird.

Am 4. Dezember 1789 musste dann George mit seinem Bruder, wie erwähnt, König Friedrich Wilhelm II. die Mitteilung vorlegen, dass die von ihrem Grossvater vor 80 Jahren errichtete Fabrik «durch die Concurrentz der ausländischen Fabriken», wie sie vermeinten, «heruntergekommen sei».<sup>292</sup> Nach dem einige Tage dauernden Gefängnisaufenthalt im Mai 1790 konnten die Brüder dann unter Aufsicht der vom König eingesetzten Kommission die Leitung der «Wegelyschen Wollen-Fabrik» fortsetzen. Auch George traf dann der königliche Erlass vom 23. März 1791, dass er in die Fabrik umzuziehen habe. Seine Situation schilderte George zuvor am 2. Februar 1790 in einer Eingabe an Minister von Werder:

«Je mehr der Zeitpunkt heran nahet, in welchem über das Schicksal meiner fabrique entschieden werden wird, je mehr interebt mich dieses würcklich schöne Werk. Ich zittere vor dem Gedanken, daß sie eingehen, und so viele Familien in der traurichsten Verlegenheit kommen könnt.»<sup>293</sup>

In diesem Schreiben entwickelte er ein Finanzierungsmodell für den Fortbestand der Fabrik, das aber von der Kommission abgelehnt wurde. Nach langen Verhandlungen, die im Abschnitt 9.5 ausführlich dargestellt werden, wurde der dem Gericht vorgelegte

Vergleichsvorschlag seiner Frau Charlotte Friderike vom August 1790, der die Verbindlichkeiten der alten «Wegelyschen Wollen-Fabrik» regelte, von den Gläubigern akzeptiert, und George versuchte allein – sein Bruder starb 1793 –, das Unternehmen fortzusetzen. Dies gelang ihm aber nicht; der Betrieb der Fabrik wurde 1796 endgültig eingestellt.

George Wegeli blieb aber ein rühriger Unternehmer. So war er an der Fabrikation und dem Vertrieb feiner Tücher aus spanischer Wolle interessiert, die in Kottbus und Schwiebus gewebt wurden. Dafür hatte er schon 1794 eine Konzession für den Druck aller Arten von Zeugen erworben. Er besass von 1791 bis 1803 eine Walkmühle, ferner um 1792/93 eine künstliche Bleiche in Berlin. Noch 1802 wurde er als Mitglied der Tuch- und Seidengilde geführt und wohnte damals in Berlin in der Leipziger Strasse 39.<sup>294</sup> In der Literatur wird George für 1806 als Gutsbesitzer bezeichnet und zwar im Zusammenhang mit einer Wechselforderung gegen einen Färber, bei der ein Sohn von George eingeschaltet war.<sup>295</sup> 1810 soll George durch einen nächtlichen Brand seines Gutes Bichow sein ganzes Vermögen, bestehend aus Westpreussischen Pfandbriefen, Tresorscheinen und «Banco-Noten», verloren haben, das Gut selbst der Landschaft, also der öffentlichen Hand überlassen haben müssen. Und 1833 soll er, im 86. Lebensjahr stehend, völlig verarmt und ohne eigenes Einkommen in Lupow (in Hinterpommern nördlich von Stolp) lediglich von der Arbeit seiner Töchter gelebt haben.<sup>296</sup> Damit enden die überlieferten Nachrichten, die es noch über diesen Mann, der Höhen und Tiefen

291 Detemple, S. 78.

292 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.

293 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 63.

294 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 269.

295 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 269.

296 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 269.

eines Lebens auskosten durfte und musste, gibt. Über das Ende seiner Frau Charlotte Friderike, die sich so tatkräftig für den Erhalt des Unternehmens eingesetzt hatte, ist nichts bekannt.

### 9.3 Die Chemische Fabrik von Johann George Wegeli

Nachrichten über diese Fabrik, die chemische Grundstoffe, Säuren und Basen herstellte, haben sich nur in der Akte des königlichen «Fabriken-Departements» zum Insolvenzverfahren Wegeli nach 1789 erhalten.<sup>297</sup> Dort findet sich in einem Inventarium der Kommission vom 2. Februar 1790 die Position «Wahrscheinlicher Wert der Chemischen Fabrik 6837 Taler 2 Groschen 10 Pfennige», die, wie folgt, näher erläutert wurde: Die Chemische Fabrik werde von Johann George Wegeli allein betrieben, gehöre zu seinem Vermögen, sei noch neu, ein von der alten Manufaktur abgesondertes Werk. Die Manufaktur beziehe von der Fabrik «Articuli» zur Färberei und Appretur, sonst bestehe keine Verbindung. Man liefere gute Qualität zu billigen Preisen, berichtete die Kommission, die «Articuli» seien unentbehrlich für die Wollfabrik. Acht oder zehn Menschen fänden in der Fabrik ihren Unterhalt. Nach Auskunft von George Wegeli habe die Fabrik einen Fonds von 14 000 Talern netto, wovon zwei Drittel schon angelegt seien, habe einen Gewinn von 2147 Talern erzielt, mithin von rund 15 % im Jahr. George habe Bestellungen von Apotheker Meyer in Stettin vorgelegt, der als guter Chemiker bekannt sei. Während des Insolvenzverfahrens gestattete die Kommission George Wegeli, diese Aufträge auszuführen und erhielt dafür einen Vorschuss von 500 Talern.<sup>298</sup>

Am 19. Februar 1790 erbot sich die Frau von George Wegeli, die Chemische Fabrik für den Preis, wie er in der Bilanz geführt wurde, zu übernehmen und das Kapital mit 2 % zu verzinsen.<sup>299</sup> Ob es

George und seiner Frau schliesslich auf diese Weise gelang, die Chemische Fabrik aus der Insolvenzmasse der Wegeli insgesamt herauszuhalten, ist nach Lage der Akten nicht eindeutig auszumachen. Später jedenfalls wird die Chemische Fabrik in den Akten bezüglich der Insolvenz der Gebrüder Wegeli nicht mehr erwähnt. Man darf annehmen, dass sie alsbald ihren Betrieb eingestellt hat.

Die Gründung der Chemischen Fabrik zeigt die Absicht von George Wegeli, die Produktpalette seines Unternehmens um einen Bereich zu erweitern, der bei der allgemeinen Expansion der Textilbranche und darüber hinaus mittel- bis langfristig ein weiteres tragfähiges Standbein hätte abgeben können. Offenbar hatte er erkannt, dass der chemischen Verfahrenstechnik eine Schlüsselrolle bei der Fortentwicklung der Industrie zukommen würde.

### 9.4 Die Wollfabrik 1772–1789

Der Tod von Johann Andreas Daniel Wegeli am 6. Dezember 1771 markierte einen wesentlichen Einschnitt in der Entwicklung der wegeliischen Wollzeugmanufaktur, ohne dass dies damals in aller Konsequenz allen Beteiligten sofort erkennbar wurde. Die Firma konnte aber noch 18 Jahre lang – wenn auch meist mit Verlust – weiterarbeiten. Die Leitung des jetzt als Fabrik bezeichneten Unternehmens lag bis Ende 1789 ausschliesslich bei den Wegeli.

Der Soziätskontrakt zwischen Johann Andreas Daniel Wegeli und seinen beiden Neffen hatte für die junge dritte Generation der Wegeli, wie bereits erwähnt, harte Bedingungen festgelegt. Die Erben

297 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 72–77.

298 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 75.

299 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, S. 89.

ihres Onkels, also vor allem die Witwe und die beiden Töchter, hatten von den Brüdern Carl und George Wegeli zwölf Jahre lang nach seinem Ableben jährlich 6 % Zinsen nebst 2 % Bonifikation vom ganzen nachgelassenen Vermögen, welches sich auf 275 000 Taler belief, zu erhalten.<sup>300</sup> Die Brüder mussten also Zinsen für ein Kapital bezahlen, das sie gar nicht besaßen, über das sie gar nicht verfügen konnten und das sie nicht als Liquiditätsmasse – ganz oder teilweise – für die Produktion verwenden konnten. Sie profitierten nur insoweit von diesem nachgelassenen Vermögen, als es, angelegt in Immobilien, Produktionseinrichtungen und Warenbeständen, der Produktion in ihrer Fabrik diente. Die ungewöhnlich hohe Zinsbelastung konnte von den Brüdern nur durch gerichtlichen Vergleich vom 31. August 1774 gemildert werden: Sie verpflichteten sich, das Kapital in Raten zurückzuzahlen, und der Zinssatz wurde auf 5½ % erniedrigt, was immer noch sehr hoch war. Im Jahre 1772 hatte das Unternehmen überdies wieder einen Verlust zu beklagen, der sich auf rund 34 000 Taler belief, den sich die Brüder Wegeli und die Erben ihres Onkels teilten. Das sogenannte Basisvermögen belief sich am 4. Fastensonntag Oculi 1772 für Carl Jacob auf 38 585 Taler 11 Groschen 7 Pfennige, für Johann George auf 28 776 Taler 20 Groschen 1 Pfennig.

Nach aussen war die wegeli'sche Fabrik nach wie vor ein Vorzeigeobjekt in Berlin, wie es auch der Besuch Goethes im Jahre 1778 bezeugt. In der für diese Zeit wesentlichen Beschreibung der Königlichen Residenzstadt Berlin von Nicolai hiess es in der 1. Auflage von 1779:

«Die Manufactur ist so ansehnlich, daß theils in der ehemaligen Porzellanfabrik in der Neuen Friedrichstraße theils noch sonst in der Stadt 372 Weberstühle 1777 mit ebenso viel Arbeitern in Arbeit, darauf 7650 Stücke verfertiget im Werth von 161 000 Reichsthalern, wovon die Hälfte außer Landes debitirt wurde.»<sup>301</sup>

Nicolai schrieb in der 2. Auflage seines Buches 1786: «Joh. George Wegeli und Söhne haben eine weitläufige Manufaktur von wollenen und baumwollenen Zeugen; die sie nicht allein in Deutschland absetzen, sondern auch nach Frankreich, der Schweiz, Italien und Spanien versenden. Ihr Manufakturhaus ist auf der Insel, worin sich außer der Spinnerey (die auch zum Theile ausserhalb dem Manufakturhause in Berlin und in Pommern und der Neumark für sie getrieben wird), alle [...] Anstalten, die zur Manufaktur gehören, befinden. Besonders haben sie eine schöne Wollenfärberey, und vorzüglich das Geheimniß einer guten Appretur. Im Jahre 1782 arbeiteten für diese Manufaktur 360 Weber auf so viel Webstühlen, worauf 9630 Stücke verfertigt wurden, deren Werth 176 400 Thaler betrug, und wovon beynahe die Hälfte außer Landes debitirt war.»<sup>302</sup>

Welche Abmessungen zu der Zeit ein «Stück» Wollstoff hatte, konnte leider nicht ermittelt werden. Nicolai erwähnte nicht, dass auch im Spandauer Zuchthaus für Wegeli gearbeitet wurde.

Interessant ist, dass Wegeli schon zu dieser Zeit einem Privatmann, wie Nicolai einer war, Zahlen zur Produktion offenlegte, wozu er wohl kaum verpflichtet war. Darin kann einerseits die Auffassung der Eigentümer zum Ausdruck kommen, dass sie nichts zu verbergen hatten, andererseits aber auch der Stolz auf das grosse Unternehmen. Etwas andere Zahlen kann man den amtlichen Statistiken entnehmen, die das Fabrikdepartement der Generaldirektion erhoben hat. Unter dem 20. Dezember 1782 ergab sich, dass die Brüder Wegeli mit 600 Webstühlen die Nr. 1 in Preussen waren, was die «Gantz und halb Wollen Fabriken» angeht. Beschäftigt wurden in Summa aller Arbeiter 3466 «Ouvriers», darunter

300 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 260.

301 Nicolai, Bd. 1, S. 370 (1779).

302 Nicolai, Bd. 2, S. 506 (1786).

600 Weber, 102 Dublierer, 70 Spuler, 120 Kämmer, 30 Färber, 12 Prüfer, 6 Wollschläger, 2421 Feinspinner, 80 Spinner, 6 Kettenscherer. Jährlich verarbeitet wurden 3489 Zentner (à zirka 50 kg) Wolle, an Lein-garn zirka 1600 Zentner. Verfertigt wurden an Woll-zeug jährlich (d. h. wohl im Jahre 1782) 16 760 Stück, also wesentlich mehr, als Nicolai angab. Zum Ver-gleich: Die Firma Lange produzierte im gleichen Jahr 16 510 Stück, das Lagerhaus nur 8620 Stück.<sup>303</sup>

In dieser Akte befindet sich auch eine Aufstel-lung über die Arbeitszeiten und Löhne der Arbeiter, die für die sozialen Bedingungen dieser armen Leute überaus aufschlussreich ist. Es heisst dort, dass Käm-mer und Schrobler morgens um fünf Uhr anfingen zu arbeiten, jeweils bis abends um acht Uhr, auch bis neun Uhr. Kämmer bekämen pro Stunde zwei Gro-schen drei Pfennige, Schrobler sechs bis acht Pfennig pro Stunde. Weber spanischer Wolle erhielten ihren Lohn ellenweise; Zeug- und Raschmacher stück-weise. Dies gelte auch für «ordinaire» Tuchmacher. Letztere bekämen z.B. für Tuche der Sorte «Càme-lotte» zu 160 Ellen (1 preussische Elle = 66,69 cm) vier Taler Arbeitslohn; sie arbeiteten daran rund 14 Tage. Für die Sorte «Chaton» zu 80 Ellen gäbe es fünf Taler Arbeitslohn bei 14 Tagen Arbeitszeit. Für «ordi-naire Serge» zu 80 Ellen würden dagegen nur 2 Groschen 20 Pfennige Arbeitslohn gegeben; hierfür werde neun Tage gearbeitet. Spinner würden stück-weise entlohnt. Handelte es sich dabei um feine in-ländische Wolle, so erhielten sie pro Stück drei bis vier Pfennige, in besonderen Fällen auch schon mal zehn Pfennige.<sup>304</sup>

Aus dem Vergleich von Angaben verschiedener Zeugmanufakturen ergibt sich, dass in diesen Fachar-beiter mit rund 25 verschiedenen Fachausbildungen tätig waren. Die zwischen ihnen stattfindende Arbeitsteilung – vom Wollgespinst bis zum fertigen Wolltuch – ermöglichte erst die Qualität des Endprodu-kts einer derartigen Manufaktur! Die statistischen Angaben sind aber im Einzelnen kritisch zu betrach-

ten, da ihre Erhebung nach unterschiedlichen Voraus-setzungen und Kriterien erfolgte. Die Produktivität pro Arbeiter, gemessen an der Gesamtzahl der pro-duzierten Stücke einer Manufaktur, variierte erheb-lich, wobei die Abmessung der Stücke variabel war, z. B. je nach Stoffart. Krüger kommt zu dem Schluss, dass die grossen Manufakturen wie Wegeli oder Lange, weil sie produktiver waren, nicht nur konkur-renzfähiger als andere, kleinere waren, sondern es auch besser verstanden, sich den Absatzmarkt für ihre Produkte zu erhalten.<sup>305</sup> Bei Wegeli wurden 4,83 Stücke pro Arbeiter im Jahr verfertigt, bei Lange 4,67 Stücke, bei einem anderen Fabrikanten namens Kahlert hingegen nur 3,08 Stücke. Der prozentuale Anteil der verschiedenen Facharbeiter relativ zu ihrer Gesamtzahl in einem Betrieb variierte ebenso. Bei Wegeli machten 1782 die Feinspinner 67,78 %, die Weber 16,8 % aller Arbeiter aus, die restlichen 15,42 % verteilen sich auf die 23 übrigen Spezialis-ten. Das wegeli'sche Unternehmen galt hinsichtlich Organisation und benutzter Technik damals noch als vorbildlich für Brandenburg und Preussen. Übrigens arbeiteten 1782 in Berliner Manufakturen im Woll-gewerbe insgesamt 23 220 Arbeiter, bei Wegeli also rund 15 % von diesen.<sup>306</sup>

Der Stücklohn kontrollierte die Intensität der Arbeit. Er erleichterte die Tätigkeit der Faktoren, Zwischenmeister usw., die in der Arbeitshierarchie zwischen Manufakturbesitzer und Arbeiter standen. Denn der Unternehmer machte in der Regel, aber nicht immer, mit dem Meister einen Festpreis für eine bestimmte Anzahl zu liefernder Stücke aus, wobei es dem Meister überlassen blieb, Arbeitskräfte zu be-

303 GStA PK: II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. XXXI, Nr. 47.

304 GStA PK: II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. XXXI, Nr. 47.

305 Krüger, Horst, S. 185–189 und S. 200.

306 GStA PK: II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. XXXI, Nr. 47.

schaffen und diese zu entlohen. Bei wenig Arbeit, aber gleichbleibendem Stücklohn war dem Unternehmer durch den Stücklohn der Mehrwert gesichert. Waren Arbeiter stark gesucht oder herrschte Hochkonjunktur, so wandten sich die Manufakturunternehmer gegen die Freizügigkeit der Arbeiter. Als aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Konjunktur der Wollartikel grundsätzlich zurückging und die Wolle durch Baumwolle verdrängt wurde, gab es für die Wollfacharbeiter mindere Löhne oder gar Arbeitslosigkeit. Dabei bestimmten die grossen Unternehmer, wie die Gebrüder Wegeli, weitgehend das Lohnniveau im Lande, bildeten also faktisch ein Kartell, was auch der König so einschätzte. Typisch war daher eine geradezu gesetzmässige «stoßweise Beschäftigung» der Manufakturarbeiter, wie Krüger es formuliert.<sup>307</sup> Ursache dafür waren Konjunkturschwankungen, Modewechsel, Kriegsauswirkungen, staatliche Eingriffe und Vorgaben sowie persönliche Veränderungen, gelegentlich auch Streiks.

Wie nun Friedrich der Grosse die allgemeine Situation der Wollindustrie in seinem Lande einschätzte, ergibt sich aus seiner Kabinettsorder vom 30. Januar 1784 an den Geheimen Finanzrat Grothe, der von seinem Dienstherrn soeben «bei das Fünfte Department gesetzt» wurde und dazu einige genaue Instruktionen erhielt. Denn, so der König: «Ich habe im übrigen das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet Euch aller dieser Sachen beim Departement mit aller erforderlichen Attention und Activität annehmen und Euch pflichtmäßig dahin beeifern, das gesamte Fabriken- und Manufacturwesen hier im Lande, so viel nur mensch möglich ist, zu verbessern [...]. Zuvor hatte Friedrich bereits geklagt: «[...] indem Ich davon ganz und gar nicht zufrieden bin, wie die Sachen beim Fünften Departement seit einigen Jahren betrieben sind.»<sup>308</sup> Folgende konkrete Weisungen erhielt Grothe:

«1. daß es nicht weiter zugegeben werden muß, daß die großen Fabrikanten, als der Wegely, Lange

und das Lagerhaus, in Ansehung des Wolleinkaufs unter sich so zu sagen einen Complot machen und suchen, alle Wolle an sich zu ziehen, und den Preis unter sich verabreden und bestimmen. Das muß durchaus nicht gestattet, vielmehr müssen eine Art von Wollmärkten gemacht werden, wo alle Leute, die feine Wolle gebrauchen, solche ebenso gut wie die großen Fabrikanten kaufen können. Alsdann wird auch die feine Wolle etwas besser in Preis kommen. Denn es ist ja ganz besonders, daß die grobe Wolle theurer ist als die feine. Das kommt aber davon her, daß die kleinen Fabrikanten Strumpfmacher aus Halle und dergl., vor den großen Fabrikanten keine Wolle kaufen können. Aus der Ursache habe ich auch zur Verstärkung der Wollmagazine noch 30 000 [Reichstaler] angewiesen, um auch dadurch die Wolle auf einen besseren Preis zu bringen.

[...]

4. Die Hauptsache hier im Lande besteht in den Wollfabriken, und diese müssen so gut und so wohlfeil wie möglich arbeiten. Desto mehr Absatz können sie auswärts machen. Ihr müßt deshalb auf alle die Fabriken, besonders auf die in den kleinen Städten ein genaues Auge haben und sehen, wie hier und da Fehler sind und wie das alles zu verbessern.»<sup>309</sup>

Der König war also im Grundsatz deutlich für eine staatliche Stärkung der Kräfte des Marktes, insbesondere für eine Eindämmung der Marktbeherrschung der grossen Unternehmen beim Einkauf von Wolle. Andererseits war ihm wohl bis dahin noch nicht erkennbar geworden, dass nun die Zeit angebrochen war, in der die Wolle in ihrer Bedeutung nachhaltig durch die Baumwolle bedrängt wurde; darauf wird im folgenden Abschnitt noch zurückzukommen sein. Alle staatlichen Massnahmen der Zeit, dem Anwachsen der Baumwollmanufakturen in

---

307 Krüger, Horst, S. 305.

308 Acta Borussica Ba 16/2, S. 842.

309 Acta Borussica Ba 16/2, S. 842–843.

Preussen einen Riegel vorzuschieben, waren zudem auf längere Sicht unwirksam. Das Berliner Wollgewerbe hatte vor und während des Siebenjährigen Krieges 1756–1763 seinen höchsten Stand überhaupt, da die Belieferung der Armee reichliche Aufträge einbrachte.<sup>310</sup> Danach aber ging der Umsatz deutlich zurück. Bei Wegeli war diese Tendenz nicht so deutlich ausgebildet, setzte vielmehr später ein. Die Wegeli konnten noch 1782 Waren für 176 400 Taler in den Export geben; das war mehr als die Hälfte des Wertes der Jahreserzeugung dieser Manufaktur.<sup>311</sup>

Die Gebrüder Wegeli waren auch weiterhin fleissig dabei, die Produktionsmethoden zu verbessern. Sie engagierten den damals führenden Chemiker in Berlin, Sigismund Friedrich Hermbstädt, der ab 1787 Privatvorlesungen über Chemie, Physik und Technik hielt.<sup>312</sup> Er verfasste aufgrund seiner Tätigkeiten einen «Grundriß der Färbekunst oder allgemeine theoretische und praktische Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey; sowie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Färber, Zeugdrucker und Bleicher auf allerhöchsten Befehl entworfen».<sup>313</sup> Das Buch erschien in Berlin bei Nicolai 1802 und erlebte mehrere Auflagen. Die noch wenige Jahrzehnte zuvor praktizierte Geheimhaltung der Rezepturen für Farbstoffe und ihre Anwendung war also offensichtlich einem allgemein zugänglichen Wissen um die Kunst der Färberei gewichen. Leider waren den Gebrüdern Wegeli bei ihren Versuchen zu technischen Verbesserungen in der Produktion, in die sie relativ grosse Mittel investierten, keine nennenswerten Erfolge beschieden. Sie liessen sogar Maschinen aus England kommen, wo die maschinentechnischen Entwicklungen am weitesten fortgeschritten waren (z.B. die «Spinning Jenny», die 1764 von James Hargreaves erprobt und später auch nach Berlin exportiert wurde).<sup>314</sup>

Im Zusammenhang mit solchen betrieblichen Innovationen dürfte auch die Einfuhr von Materialien gestanden haben, die sich die Gebrüder Wegeli 1776 vom König genehmigen lassen wollten. Der König hatte aber bereits im Juni 1775 Pässe für akzise- und zollfreie Einfuhr von Fabrikmaterialien wegen vermutlich vorgefallener Missbräuche mit denselben grundsätzlich abgeschafft. Daher war die königliche Kabinettsorder vom 2. März 1776 nur konsequent: «Ein Freipaß für Wegely und Söhne wird unvollzogen zurückgegeben mit Anweisung, bei diesem und jedesmal vor Einsendung dergl. Freipässe näher untersuchen zu lassen, was die darin auf 300 Ztr. angegebenen Fabrikinstrumente eigentlich sind, ob solche nicht ganz oder wenigstens zum Theil in Kgl. Landen verfertigt werden können, und ob sämtliche aufgeführte Materialien wirklich nur zum Betrieb der Fabrik erforderlich sind, damit nicht mehr eingeführt und ein verbotener Schleichhandel damit getrieben werden könne.»<sup>315</sup>

Diese Order erging an das V. Departement. Aus der Formulierung «unvollzogen», d.h. vom König nicht unterzeichnet, lässt sich folgern, dass der König sich um die geringsten Kleinigkeiten des Wirtschaftslebens in seinem Lande selbst kümmerte und nicht etwa seinem Minister in solchen Fällen freie Hand liess. Der König selbst also behinderte mit seiner Verfügung den Fortschritt im Manufakturwesen.

Erwähnt werden muss hier auch noch, dass die Brüder Wegeli weiterhin auf den Messen in Frankfurt an der Oder und in Frankfurt am Main präsent waren. In dem «Verzeichniß aller nach Frankfurt [am Main] kommenden fremden Handelsherren» des Jahres 1776 heisst es: «Johann Georg Wegeli und Söhne,

---

310 Schwieger, S. 182–184.

311 Rachel, S. 143.

312 Herzfeld, S. 86.

313 Herzfeld, S. 87.

314 Paulinyi/Troitzsch, S. 293.

315 Acta Borussica Be 3, S. 528.

Bilanzposten	Jahr			
	1772	1781	1789	1772–1789
«Capital der Carl Jakob und Joh. George Wegeli»	42 341	4 771	0	–
«Familien und Fremde Capitalien»	467 094	348 715	519 729	–
«Das ganze Capital, welches in der Handlung rouliret hat, ist jährlich gewesen»	509 435	353 487	519 729	–
«Jährlicher Waaren Verkauf»	299 700	255 836	181 978	4 136 904
«Verlust durch böse Schuldner»	52	1 519	7 499	34 511
«Aus der Handlung erhoben jährlich zu ihrem Gebrauch:				
– Carl Jacob W.	3 356	5 449	7 814	100 511
– Johann George W.»	7 896	12 840	11 830	161 331
«Zinsen für die roulirenden Capitalien»	24 667	18 017	26 568	387 331
«Gehalte an die Handlungs Bediente»	7 111	5 996	5 012	123 756
«Jährlicher wirklicher Verlust»	28 250	30 015	45 098	<b>491 099</b>

von Berlin, führen alle Gattungen Berliner Wollen-Waaren, und haben ihre Gewölbe im Saalhof.»<sup>316</sup> In den entsprechenden Verzeichnissen ab 1783 sind die Wegeli aber nicht mehr aufgeführt. Aus den Aufzeichnungen über die Bilanz für 1791 kann für die Jahre vor der Insolvenz, die 1789 eintrat, gefolgt werden, dass die Wegeli – zumindest gelegentlich – auch in Magdeburg und auf der Braunschweiger Messe Waren aus eigener Produktion verkauft haben. Hingegen ergeben sich aus diesen Akten keine Hinweise auf Verkäufe in das Ausland, wie sie von Nicolai noch 1786 behauptet wurden.<sup>317</sup>

Einen quantitativen Überblick über den Niedergang der wegeliischen Handlung in dem Zeitraum 1772 bis 1789 erhält man aus dem Zahlenmaterial in der Akte des Geheimen Staatsarchivs «Die Insolvent Erklärung der Gebrüder Wegely. Hier: die Concurs Eröffnung und die Administrations-Verwaltung der Fabrik betreffend».<sup>318</sup> Darin befindet sich der «Extract von Gewinn und Verlust bey der Fabriqhandlung der Gebrüder Wegely etc.» vom 30. Januar 1790, unterschrieben von den Herren L'abaye und Lehmann (siehe Abb. 16, S. 101).<sup>319</sup> L'abaye war Erster Buchhalter der Seehandlung, einer von Friedrich dem Grossen installierten staatlichen Handelsgesellschaft, Lehmann war Buchhalter der Firma Wegeli. Dieser Ex-

trakt ist das Endergebnis einer «Hauptnachweisung über den Verlust» des Unternehmens, der Jahr für Jahr alle relevanten Bilanzposten aufführt, von denen einige in Auswahl für die Jahre 1772, 1781 und 1789 in der obigen Tabelle aufgezählt sind.<sup>320</sup> In den 18 Betriebsjahren von 1772 bis 1789:

- wurde nur in einem einzigen Jahr (1774) ein kleiner Gewinn erwirtschaftet;
- wurde das Eigenkapital der Gebrüder Wegeli, also der Unternehmer selbst, völlig aufgezehrt;
- gingen die Einnahmen aus dem Warenverkauf laufend zurück;
- verschlang der Zins für das in die Handlung investierte Kapital bis zu 15 % der Einnahmen;
- entnahmen die Gebrüder Wegeli aus der Kasse des Unternehmens für ihre eigenen Zwecke 6,3 % der Einnahmen aus dem Warenverkauf.

316 Frankfurter Mess-Schema; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

317 Nicolai, Bd. 2, S. 506 (1786).

318 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, 2 Bände.

319 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 84.

320 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

Abb. 16: Der Extrakt der beiden Buchprüfer  
L'abaye und Lehmann stellt dem in den Jahren 1772–1789  
gemachten Gewinn von lediglich 2941 Talern einen Verlust  
von insgesamt 491099 Talern gegenüber.

c  
*Extract* 84

Dem Gewinn und Verlust der Fabrik fassende zu Gebrauch Hegely  
von anno 1772 bis 1789 welche nach den Abrechnungen des Gebrüder  
L'abaye und Lehmann mit dem Ponto Courrente von Gebrauch Hegely aufzumühlt  
ist.

	Gewinn	Verlust
1. in anno 1772.		
2. .... 1773.		28250. 22. 7.
3. .... 1774.	2941. 20. 7.	2805. 11. 11.
4. .... 1775.		1308. 19. 11.
5. .... 1776.		29340. 12. 7.
6. .... 1777.		15244. 17. 11.
7. .... 1778.		25540. 19. 11.
8. .... 1779.		22902. 21. 1.
9. .... 1780.		32276. 20. 1.
10. .... 1781.		30015. 8. 10.
11. .... 1782.		20050. 1. 3.
12. .... 1783.		23056. 10. —
13. .... 1784.		36221. 7. 2.
14. .... 1785.		37559. 10. 5.
15. .... 1786.		41255. 11. 11.
16. .... 1787.		46229. 10. 9.
17. .... 1788.		43965. 12. 1.
18. .... 1789.		45098. 10. —
	2941. 20. 7.	491099. 6. 10.
	ab	2941. 20. 7.
	Dienst Verlust	488157. 10. 3.
	Dienst ausgewichen von in den Balancen mit und ausgewichene Fabrik Gebrauch Utensilien?.....	100368. 6. 6.
	Dienst Verlust	381789. 3. 9.
	Dienst ausgewichen gegen den gesamten Bilanzen?.....	6172. 5. 11.
	Dienst	375816. 22. 5.
	Balinde 30. Januari 1790.	
	L'abaye Lehmann	

Aus diesem Zahlenwerk ist allerdings die Höhe der wirklichen Produktionskosten nicht zu entnehmen; auch fehlen Informationen über die Margen.

Die Verfasser der Gewinn/Verlust-Rechnung haben in ihrem dazu verfassten Begleittext den Hauptgrund für die Verluste darin gesehen, dass «die Gebr. Wegeli ansehnliche Summen Geldes aus der Haupt fabrique Casse für Haushaltung» entnahmen. Ferner hätten sich diese «viele, ihnen sehr nachteilige Bedingungen gefallen lassen», als sie die Firmenanteile ihres Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli übernahmen. Damals wurde das alte Warenlager, mit 355 845 Talern Courant taxiert, als Geld zu 5½ % angerechnet, woraus ein Verlust von 29 571 Talern resultiert. In diesem alten Warenlager waren auch schlechte oder «incurrente», d. h. nicht gängige Waren gewesen, für die die Brüder Wegeli keinen Rabatt erhielten, wie es sonst üblich war.

Ferner stellten die beiden Buchprüfer fest, dass die Buchführung des Unternehmens seit 1772 besonders unübersichtlich war. Es gab keine Belege zum Geheimbuch, viele Nebenbücher wurden geführt, Messezahlungen wurden extra gebucht. Die in Deutschland kursierenden, verschiedenen Münzsorten, die ja untereinander variable Kurse hatten, wurden nicht getrennt verbucht. Schliesslich fassten die beiden Herren ihre Auffassung so zusammen: «Kurz, das ganze Fabrik Geschäfte ist schon von alten Zeiten her vorsätzlich dergestalt verwikkelt, daß man gewis nicht aus dem Labyrinth heraus kommen würde, wenn man auch von vorne anfangen und ganz neue Rechnung darüber anfertigen wollte.»<sup>321</sup> Dies ist eine Kernaussage, die erklären hilft, warum die Gebrüder Wegeli – grundsätzlich viel zu spät – ihre Insolvenz dem König offenbaren mussten. Erst im Dezember 1789 wurde den Brüdern klar, dass ihnen die liquiden Mittel fehlten, das Unternehmen weiterzuführen.

## 9.5 Das Ende der Wollfabrik 1789–1796

Als Friedrich der Grosse am 17. August 1786 im Alter von 74 Jahren gestorben war, wurde sein Neffe, der 42 Jahre alte Sohn des Prinzen August Wilhelm als Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) König von Preußen. 1782 noch äusserte Friedrich der Grosse seine Sorgen über den wahrscheinlichen Nachfolger in seinen «Betrachtungen über den politischen Zustand Europas»:

«Wenn aber nach meinem Tod mein Herr Neffe in seiner Schlaffheit einschlummert, sorglos in den Tag hineinlebe, wenn er verschwenderisch, wie er ist, das Staatsvermögen verschleudert und nicht alle Fähigkeiten seiner Seele neu aufleben lässt, so wird Herr Joseph – ich sehe es voraus – ihn über den Löffel barrieren, und binnen dreißig Jahren wird weder von Preußen noch vom Haus Brandenburg mehr die Rede sein: der Kaiser wird alles verschlungen haben [...].»<sup>322</sup>

Mit «Herr Joseph» ist hier Kaiser Joseph II. gemeint. Diese Charakterisierung des neuen Königs sollte sich zum Teil auch in der administrativen Abwicklung der wegelischen Insolvenz bewahrheiten.

Aufgrund des Mangels an liquiden Mitteln sahen sich die Brüder Wegeli, wie bereits erwähnt, am 4. Dezember 1789 genötigt, dem König ihre Situation zu offenbaren. In dem achtseitigen Schreiben<sup>323</sup> beklagen sie, dass die Fabrik heruntergekommen sei, so dass sie diese ganz aufgeben und mit ihrem übrigen Vermögen den Gläubigern zur Befriedigung überlassen müssten. Als Ursache dafür seien allein die

321 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

322 Treue, König, S. 41.

323 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18. Eine vollständige Transkription dieses Briefes findet sich im Anhang.

Abb. 17: Der Anfang des Briefes der Brüder Carl Jacob und Johann George Wegeli an König Friedrich Wilhelm II. vom 4. Dezember 1789, in dem sie ihre Insolvenz erklären müssen und um Unterstützung für die Fortführung des Betriebes bitten.



15



Mr. C.  
N. C.

So gafft uns ab und augeblag aufzuhören,  
die zu uns in Gross-Berlin Johann George  
Wegeli aod 80 Jahre arbeitet haben  
fabrique, die hier hat in dem bayern Stor  
geblauet zu anfallen, ist ein geword  
durch uns zu verhindern und zu verhüten uns  
gleichfalls verhindern und zu verhindern, daß es  
ein ganz aufzubauen, und mit uns zu üben  
die Maxime zur Erfüllung uns  
Glaubigen zu berathen müssen.

Die Strauchhalle verhindern, dass nun  
ein griffen aus uns, es verhindern, daß wir  
verfallen, und da verhindern Maxime,  
Augsburg und uns in den Dispositionen  
zu verhindern allein.

Die wir Concurrentz der aublandijen,  
Fabriken und die Männer in landijen  
mit großer schaden und verlust  
fabricanten. In de Fall, daß es nicht sein

Nr. 12.

2. R. in Decbr:

aus- und inländische Konkurrenz sowie die zunehmende Konterbande (Schmuggelware) zu nennen. Auch die bare Auszahlung von 275 000 Talern an ihre Miterben habe dazu geführt, dass nun ein Minus von 300 000 bis 400 000 Talern zu beklagen sei. Sie würden diese Umstände Majestät nur vortragen, weil sie das Unglück so vieler getreuer Untertanen Ihrer Majestät so tief röhre, dass sie Ihre Majestät um Hilfe anflehen müssten. An die 1400 Personen im Lande seien im Unglück, wenn im Insolvenzverfahren der Gerichte die Fabrik «mit einmal sistiret» (eingestellt) würde. Die Fabrik sei aber mit allem für eine Fortsetzung der Arbeiten Erforderlichen versehen. Die Brüder Wegeli schlugen daher in dem Schreiben vor, «die Fabrique mit ihrem Zubehör sofort einer Commission zu deren Aufsicht, Verwaltung und Continuation zu übergeben». Die Kommission hätte dann Zeit, den Zustand der Fabrik zu untersuchen und Vorschläge für die Zukunft zu erarbeiten. Auch wären sie bereit, bei «dem Maniment der Commission mitzuwirken». Schliesslich baten sie, «den Stadtgerichten, bey denen wir unsere Insolventz declariren müssen, bekannt zu machen, daß die Aufsicht und Verwaltung der Fabrique einer besonderen Commission übergeben und von aller gerichtlichen Verfügung und Procedur eximiret sey, auch gegen uns mit keinem persöhnlichen Verhaft verfahren werden dürfte».<sup>324</sup>

Der Text dieses Schreibens lässt kaum Zweifel aufkommen, dass die Brüder Wegeli hinsichtlich des Insolvenzverfahrens rechtlich und verfahrensmässig intensive Beratung erhalten hatten, was die Einsetzung einer Kommission anbetrifft, möglicherweise auch direkt beim Fabrikendepartement. Dieses Gesuch der Wegeli wurde vom König sofort seinem Staatsminister Freiherrn von Werder zugeleitet, der dem König bereits am 6. Dezember 1789 einen Bericht über den Zustand der wegeli'schen Fabrik vorlegte.<sup>325</sup> In diesem Bericht stellte der Staatsminister fest, dass er die Brüder Wegeli «nie anders als gute und betriebsame Fabricanten gekannt habe». Nach

äusserlichem Ansehen sei alles in der Fabrik in einem arbeitenden Gange, die Färberei, Materialien, Magazine und Warenlager mit guten Vorräten gefüllt und die angestellten Arbeiter beschäftigt. Für die «Erforschung der inneren Befindlichkeit» (Activa und Passiva) seien wenigstens drei Wochen erforderlich; dies würde aber Aufsehen machen. Von Werder schätzte, dass das «Unvermögen» gegen 340 000 Reichstaler betrage, ein Konkurs daher nicht zu vermeiden sei. Er schlug daher vor:

1. die Anordnung einer Administration durch die Gebrüder Wegeli selbst;
2. die sofortige Überweisung eines Fonds von 12 000 bis 15 000 Reichstalern zur Fortsetzung der Fabrikation;
3. eine königliche Weisung an das Stadtgericht, dass es sich aller gerichtlichen Einmischung in den Gang der Fabrik zu enthalten habe.

Als Kommissare für die Administration brachte er die Vortragenden Geheimen Finanzräte J. H. Wloemer und E. A. von Utrecht in Vorschlag.

Der König entsprach rasch diesem Vorschlag ohne Abstriche, und unter dem 8. Dezember 1789 erging vom Fabrikendepartement ein Bescheid mit dem Vermerk «citissime, ex officis» an Carl und George Wegeli, des Inhalts, dass «Ihre Königl. Majestät von Preussen geruht haben, dem Gesuche sämtlich stattfinden zu lassen» und nun erstens dem Stadtgericht entsprechenden Befehl erteilt, zweitens eine Kommission zur Überwachung der Supplicanten «in Rücksicht auf ihre Redlichkeit» eingesetzt und drittens eine Summe von 15 000 Reichstalern ange-

324 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.

325 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 19–25.

**Abb. 18: Die neue Situation nach der Insolvenz-erklärung mussten die Brüder Wegeli im Auftrag der königlichen Kommission mit einem Formular «dienstlich» ihren Kunden mitteilen, was noch im Dezember 1789 geschah. Auf dem Formular ist die Unterschrift des Finanzrats von Utrecht zu ersehen.**

Herr  
in  
Berlin, den ten December 1789.

**Hochzuehrende Herr**

Die Lage unserer Umstände, hat unsren allernädigsten König veranlaßet, unsere seit 80 Jahren bestandene Wollen-zeug-Manufaktur zum Besten der vielen Arbeiter bei derselben und unsrer Gläubiger, in Administration nehmen zu lassen, und eine besondere Commission Alerhöchst anzurufen, unter deren Aufsicht wir, die Gebrüder, Carl und George Wegely der Manufaktur zum Besten der Masse, vor der Hand noch ferner vorstehen werden, dergestalt, daß die Fabrication und Handlungs-Geschäfte der Manufaktur, ununterbrochen werden fortgesetzt werden, und jeder so, wie bisher, die promtete, beste und billigste Bedienung erwarten kann. Für hinlängliche Fonds zum Betriebe der Manufaktur ist gesorgt, und die Manufaktur also nicht in der Lage, Capitalien, als Anteilen aufzunehmen zu dürfen, noch sich durch Wechsel oder Endossements, Geld verschaffen zu müssen.

Wir geben uns die Ehre E.E. hiervon dienstlich zu benachrichtigen, uns ferner Aufträge von Ihnen zu erbitten, und zugleich zu melden, daß die Forderungen, welche von unsrer vorigen Firma ausstehen, an die thige Administration, unter der Firma:

Administration der Wegelyschen Wollen-Fabrik zu bezahlen sind, so wie alle neue, die Fortschung und den Betrieb gedachter Fabrik betreffende Geschäfte, hinsicht von derselben werden besorgt und berichtiget werden.

Unsere Signatur haben wir hierunter bemerkt, und außerdem werden hier in Berlin, unsrer Correspondent, Carl Ernst Friize, und auf Messen unsrer zweiter Buchhalter, Johann Christoph Francke, mit einem von uns unterschrieben.

Wir verharren übrigens mit Achtung

**E. E. D. W. D.**

Die Administration der Wegelyschen Wollen-Fabrik  
ich Carl Jacob Wegely, werde  
firmiren,  
ich Johann George Wegely,  
ich Carl Ernst Friize, für die  
Geschäfte allhier in Berlin,  
und ich Joh. Christoph Francke,  
für die Meßgeschäfte,

Wir hier benannte, Alerhöchst verordnete Kngl. Commissarii, bekräftigen überall den Inhalt vorstehenden Schreibens, und beglaubigen solches durch unsre eigenhändige Unterschrift.

Berlin, den ten December 1789.

Von Commissionswegen.

*Wegely*

wiesen werde. Das Unternehmen habe nun eine neue Firma «Administration der Wegelyschen Fabrik».<sup>326</sup>

Die beiden Kommissionsmitglieder suchten nun das Vermögen und die Schulden der Fabrik zu ermitteln, worüber sie am 28. Dezember 1789 dem König einen Bericht mit vorläufigen Ergebnissen vorlegten und gleichzeitig die Hilfe der Seehandlung erbaten, um eine «Bilan raisonné» aufstellen zu können. Dieser Bitte entsprach der König am nächsten Tag, und der schon genannte Erste Buchhalter der Seehandlung, L'abaye, wurde mit dieser Aufgabe betraut.<sup>327</sup> Am 19. Februar 1790 leistete das königlich-preussische Generalpostamt auf Anordnung von Minister von Werder, der zugleich auch Generalpostmeister in

Preussen war, den Vorschuss von 15 000 Talern Courant an das wegeliische Unternehmen.<sup>328</sup>

In der Akte zum Konkurs der Firma Wegeli finden sich für den Zeitraum von Januar bis März 1790 verschiedene Aufzeichnungen über die Vermögensverhältnisse sowie Vorschläge für die Zukunft des Unternehmens; diese sind als vorläufig anzusehen und

326 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 28–31.

327 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 58.

328 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 114.

auch in ihrem Zahlenwerk untereinander nicht stimmg. Interessant erscheinen aber folgende Angaben:

1. Aufzeichnungen zu den monatlichen Betriebskosten, unabhängig von der Warenproduktion und deren Wert:<sup>329</sup>

Reparatur der Gebäude	1 755 Taler
Service, Holz, Steinkohlen zur Feuerung, Handlungskosten, Frachten, welche nicht auf die Waren kalkuliert werden, Unterhalt von Pferden und Wagen	5 000 Taler
Gehälter der Handelsangestellten	3 858 Taler
Total	10 613 Taler

4. Aufstellung einer Liste von privilegierten Gläubigern aus der Familie Wegeli (Beträge in Friedrichsdor):<sup>332</sup>

Marie Charlotte Kriegsrätin von Fischer, geb. von der Burg, Witwe des Wilhelm Caspar Wegeli und Mutter der beiden Firmeninhaber	95 000
Eleonore Wegeli, geb. Buchholtz, Ehefrau des Carl Jacob Wegeli	6 000
Charlotte Wegeli, geb. Wegeli, Ehefrau des Joh. George Wegeli	76 483
Jacob Friedrich Wegeli	18 000
Ernst Wilhelm Wegeli	36 400
Caroline Wilhelmine von Arnim, geb. Wegeli	25 000

2. Angaben zum benötigten Betriebskapital Anfang 1790:<sup>330</sup>

Bargeld in der Kasse	1 786 Taler
Debitoren	70 654 Taler
Vorschüsse für Spinner und Weber	1 635 Taler
Waren und Materialien	106 425 Taler
Utensilien und Gerätschaften	23 837 Taler
Fabrikgebäude	68 017 Taler
Eventueller Ankauf von Rohmaterialien	27 664 Taler
Benötigtes Kapital rund:	300 000 Taler

3. In einer weiteren Auflistung stellten die Brüder Wegeli die Gründe für ihren Verlust von insgesamt 327 250 Talern zusammen. Die wesentlichen waren:<sup>331</sup>

- Zinsen auf das Warenlager;
- Verlust durch Übernahme der Vorräte in Friedrichsdor (statt in Courant);
- schlechte Schuldner;
- Instandhaltung der Gebäude und ihrer Einrichtung;
- Verlust durch Versuche, die Ausrüstung der eigenen Fabrik entsprechend der englischen Manufakturen zu verbessern;
- Herstellung von Maschinen;
- allgemeine Zinsen, die «den Nutzen übersteigen mußten, den die Fabrik jährlich abwirft, um so mehr, da die Geschäfte wegen Mangel an Betriebsfonds gar nicht mehr gehörig betrieben werden konnten».

5. Unter den nicht vorrangigen Gläubigern sind unter anderen genannt:<sup>333</sup>

Parochial-Kirchengemeinde zu Berlin	5 086 Taler Courant und 11 500 Friedrichsdor
«Banco Disconto»	60 000 Taler Courant und 16 500 Friedrichsdor
Daniel Izig	10 000
Heimann Zacharias Veitel Ephraim	8 000
Mayer Warburg	18 500
Jacobische Erben	17 000

Die Forderungen dieser ausserhalb der Familie stehenden Gläubiger wurden in der Summe mit 623 068 Friedrichsdor angegeben. Aus den Unterlagen wird leider nicht ersichtlich, ob diese Fremdmittel durch Hypotheken auf Fabrikimmobilien und womöglich

329 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 88.

330 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 88.

331 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 85–87.

332 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 100–103.

333 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 100–103. Zu Daniel Izig und den Juden in Berlin: Glatzer, S. 227.

auch auf private Wohngebäude der Gebrüder Wegeli abgesichert waren; es war damals üblich, dass Fabrikanten ihre Gebäude zielgerichtet auch zur Geldbeschaffung durch Hypothekarkredite einsetzten.<sup>334</sup>

Unter dem 31. Januar 1790 legte auch der Staatsminister C. A. von Struensee, ein Kollege von Werders, zuständig im Finanzdepartement für Akzise-, Zoll-, Fabriken-, Manufaktur- und Kommerzangelegenheiten, dem König sein angefordertes Gutachten vor. Er schrieb, bei den Gesamtschulden der Wegeli von 716 000 Talern sähe «die Sache sehr schlimm aus». Aber da er die Fabrik selbst als «eine äusserst wichtige Sache für den Staat» einschätzte, entwickelte er einen Plan auf folgenden Grundsätzen: Die Fabrik sollte unter Leitung der Gebrüder Wegeli erhalten werden, die Gläubiger sollten eine Quote von mehr als 15 % erhalten. Der Plan selbst lautete folgendermassen:

«1. die Frau des George Wegely, die ein Vermögen von circa 150 000 Rth hat, engagiert sich, ihr Vermögen, jedoch ohne Verminderung ihrer Rechte in der Fabrique noch zehn Jahre zu lassen, ohne es kündigen zu können, und zwar die ersten 5 Jahre gegen 2 %, die letzten 5 Jahre gegen 3 % an jährliche Zinsen.

2. George Wegely engagiert sich, in der Fabrique zu arbeiten und deren Bestes gewissenhaft zu besorgen, ohne Salarium oder Emolument dafür in den ersten 10 Jahren zu verlangen.

3. Die Frau des Carl Wegely lässt ihr Vermögen, so nur in 6000 Rth bestehen soll, zehn Jahre unaufgekündigt in der Fabrique gegen 3% Zinsen; dem Carl Wegely ist aber wegen seiner Aufsicht und Arbeit in der Fabrique ein Gehalt auszusetzen, damit er nothdürftig leben kann.»<sup>335</sup>

Die Punkte 4 bis 8 des Plans enthalten Vorschläge – wie eine Schenkung des Königs in Höhe von 10 000 Talern über 20 Jahre –, die seine Annahme durch den König von vornherein geradezu ausschlossen. Struensee meinte in dem Gutachten abschliessend, dass

die Brüder Wegeli trotz ihres Leichtsinns in der Betriebsführung «in vielen Rücksichten Mitleiden verdienen».

Die Kommission stellte am 28. Februar 1790 ihren Schlussbericht für den König fertig. Darin heisst es: «Die Gebr. Wegeli waren also eigentlich gleich nach dem ersten Jahr der Übernahme schon insolvent und hätten sich damals oder einige Jahre darauf declariren sollen. Sie machten ausrathene Versuche insbesondere in Fabrikmaschinen und wandten nicht immer eine genaue Ökonomie an. Sie sind hauptsächlich durch hohe Zinsen von Capitalien, die sie nicht hatten, und Versuche zu Grunde gerichtet worden. Sie erwarben in 18 Jahren in der Fabrik 364 462 – 13 – 6, also rund 20 000 Thaler pro Jahr.»<sup>336</sup> Am 15. März legte Minister von Werder dem König den Bericht vor und machte sich ihn mit den darin enthaltenen Vorschlägen zum Procedere zu seinem eigenen.

Am 23. März wandten sich die Räte Wloemer und von Utrecht erneut an den König, da von ihm noch keine Resolution auf ihren Bericht ergangen war, und machten den Vorschlag, die Fabrik den Gläubigern zu deren Disposition zu überlassen.<sup>337</sup> Am 27. März schrieb von Werder dem König, dass die Umstände in dieser Sache immer dringender würden und er den Vorschlag vom 23. März unterstütze. Dann fuhr er fort: «Ich bin übrigens äußerst betreten, daß ich Er. Königl. Majestät keinen Mittelweg vorzuschlagen im Stande bin, hoffe jedoch allerunterthänigst, daß Allerhöchstdieselben mir hierunter nichts zu Last legen werden.»<sup>338</sup> Der König hüllte sich weiter in Schweigen, so dass es am 11. April von Werder

---

334 Straubel, S. 383.

335 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 96, Nr. 219 B, Bl. 6–8.

336 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 133–134.

337 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 135.

338 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 136.

Abb. 19: Die Kabinettsorder von König Friedrich Wilhelm II. an Staatsminister von Werder vom 12. April 1790, in der er unmissverständlich klar macht, das er nicht gewillt ist, sich für den Fortbestand der wegeliischen Fabrik finanziell zu engagieren.

erneut wagte, den König um eine Entscheidung zu bitten. Darauf entschloss sich der König mit Kabinettsorder vom 12. April 1790, seinem Minister folgende Weisung zu erteilen, die für alle Beteiligten ein Donnerschlag war:

«Mein lieber Etats Ministre Frh. von Werder. Ich habe keine Lust Banquerouts und Fraudeliche Banquerouteurs in Meinem Lande zu eniouragiren, mithin will Ich Mich in die Credit und Fabriquen Angelegenheiten der Gebrüder Wegely auch gar nicht mengen, sondern die gantze Sache den Weg Rechtens gehen lassen. Da ich denen Kaufleuten nicht angewöhnen will, auf mein Conto Banquerout zu machen; so werdet Ihr von selbst ermeßen, daß Ich keine der in Eurem Briefe vom gestrigen Datum bemerkten Vorschläge zu Aufrecht Erhaltung der Wegelyschen Fabrique bewilligen kann. Allein Ihr müßet Eurer Seits dahin setzen und angelegentlich dafür sorgen, daß die Fabrikarbeiter darunter nicht leiden, sondern bey anderen Fabricken untergebracht und in Arbeit gesetzt werden. Ich bin übrigens Euer wohl affectionirter König.»<sup>339</sup>

Diese Weisung gibt Einblick in Form und Inhalt der Kommunikation zwischen König und Minister. Sie zeigt das allerhöchste Interesse des Königs, keine sozialen Probleme entstehen zu lassen, und wie dem Minister durch die – öfters benutzte – Schlussformel das vorhandene königliche Vertrauen ausgesprochen wird. Schon am 15. April setzte dann von Werder die königliche Weisung durch eine Anordnung an die Kommission – «*ex officio, Citissime*» – um und benachrichtigte davon S. E. J. H. C. Freiherrn von Cammer, Grosskanzler, Chef der Justiz und aller Justizkollegien.<sup>340</sup>

Eine gute Woche später, am 21. April 1790, schrieb der König erneut an von Werder: «Einige der Wegelischen Wolle Arbeiter haben sich bey Mich beschweret, daß sie kein Unterkommen finden können. Dieses scheint mir ganz unwahrscheinlich. [...] Ihr müßet deshalb als Chef des fabriques Departments

Figurinen. Bei der 10<sup>2</sup> auf 100

Goede Nr. 10.  
lito: 3, 20. in April.  
V. D. in Augsburg 15 April 1790.  
Biondetti 15 April 1790.  
W. C. in Gotha.

diese Leute suchen unterzubringen [...] Übrigens muß die Sache nicht länger Trainirt werden, denn ich bezahle nichts für die Wegelys [...].»<sup>341</sup> Am Folgetag antwortete von Werder, dass die Sache nun ihren rechtlichen Gang gehen müsse. Die Fabrik arbeite noch. Man werde Arbeiter bei anderen Fabrikanten unterzubringen suchen. Noch 800 Spinner und Weber würden von den Gebrüdern Wegeli beschäftigt und seien «ordentlich ausgelohnt». <sup>342</sup>

339 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 138.

340 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 139.

341 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 144.

342 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 145.

Am 7. Mai 1790 berichtete die Kommission dem König, dass die Stadtgerichte weitere Zeit für die Bearbeitung des Falles erforderten, da es sich um rund 100 Kreditgeber handle. Die Kommission solle daher noch weitere sechs Wochen bestehen bleiben. Im Übrigen müssten nun Wollkäufe erfolgen, wenn das Werk nicht zum Stillstand kommen solle. Die Gläubiger hätten eingewilligt. Dafür seien 20 000 bis 30 000 Reichstaler erforderlich. Die Bezahlung erfolge teils aus den Erlösen von Verkäufen, teils durch die 15 000 Taler des königlichen Vorschusses vom Februar 1790. Neue Schwierigkeit sei jetzt aber, dass die Gebrüder Wegeli im Gefängnis Kalandshof eingeliefert seien: «Bey dieser veränderten Lage der Sache und wenn die Inhaftirte nicht schleunigst wieder losgelassen werden, muß die Administration der Fabrik und unser habender Auftrag sofort aufhören.» Denn es fehle Aufsicht und Leitung der Fabrikation, «existiert auch keine firma, unter welcher die Correspondenz unterschrieben werden kann». <sup>343</sup> Der Vortragende Geheime Finanzrat Grothe vermerkte am 15. Mai dazu, dass die Entlassung aus dem Gefängnis vom König approbiert sei. Die Brüder Wegeli wurden also entlassen und arbeiteten wie bisher unter Aufsicht der Kommission weiter – ohne jede Vergütung.

Das Stadtgericht war auch im Sommer weiter mit dieser Insolvenz befasst und bat daher Minister von Werder, dass auch die Kommission ihre Arbeit fortsetzen möge, was dieser billigte. Am 5. Juli 1790 schlug die Kommission dem König vor, das Stadtgericht dahingehend anzuweisen, dass die Kreditoren die Fabrik Mitte September 1790 übernehmen; diesen Vorschlag billigte der König am 8. Juli. <sup>344</sup>

Unter dem gleichen Tag hatte ein Kaufmann und Fabrikant Schwenker aus Gera in Sachsen dem König einen Vorschlag zur Übernahme der wegeli-schen Fabrik unterbreitet. Sein Finanzierungsmodell sah allerdings erhebliche königliche Mittel als Zu-schuss vor, so dass die Kommission dem König am 27. Juli die Ablehnung des Vorschlags empfahl, was

dieser sofort akzeptierte. Gleichzeitig unterrichtete sie den König, dass «die Gebrüder Wegeli bey der staatlichen Banque um einen Darlehn zum Accord mit ihren Creditoren und mittelst desselben zur Conservation der Fabrik für sich angesucht haben». Die Kommission war der Meinung, dass dieses Finanzierungsmodell erst einmal geprüft werden müsse und man das Ergebnis der Prüfung abwarten solle. <sup>345</sup> Der König wollte aber auch von diesem Modell nichts wissen, zunächst wenigstens.

Nun trat im Sommer 1790 in der Diskussion über die Zukunft des wegeli-schen Unternehmens die entscheidende Wende ein, die zur Lösung der Probleme führen sollte. Die Frau von George Wegeli, Charlotte Friderike Wegeli, geb. Wegeli, die sehr ver-mögend war und wohl auch das Format besass, im Interesse der ganzen Familie die Rettung des Betriebs energisch gegenüber allen Beteiligten durchzu-setzen, entwickelte ihren Plan zur Sanierung des Unternehmens. Das Stadtgericht Berlin unterrichtete die Kommission am 17. August 1790 über «die Vorstel-lung der Verehelichten Wegely geborene Wegely», mittels welcher sie den wegeli-schen Gläubigern Vergleichsvorschläge unterbreitete. <sup>346</sup> Das Gericht räumte ihr sechs Wochen ein, die Gläubiger zu befra-gen. Im Übrigen bat das Stadtgericht, die Kommis-sion weiterarbeiten zu lassen. Die Zeitvorstellungen des Gerichts erwiesen sich schnell als unrealistisch, und das restliche Jahr 1790 hinterliess in den Akten

343 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bl. 147. Hierzu vergleiche man die zweite Seite des Vordrucks vom Dezember 1789, Abbildung Nr. 18.

344 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 156.

345 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 164.

346 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 173. Der ge-naue Wortlaut der Vergleichsvorschläge von Frau Wegeli findet sich leider nicht in der Akte.

keine hier nennenswerten Spuren eines Vergleichs zwischen den Wegeli und den Gläubigern. Erst am 17. März 1791 konnte das Stadtgericht Minister von Werder darüber unterrichten, dass auf den 29. März ein Termin zur Verhandlung des Vergleichsvorschlags der verehelichten Wegeli anberaumt sei.<sup>347</sup>

Die Kommission hatte zuvor am 28. Februar 1791 dem König einen Bericht über das Geschäftsjahr 1790 der wegeli'schen Fabrik vorgelegt. Im Ergebnis wurde darin festgestellt, dass das Vermögen der Fabrik um 1433 Taler vermindert sei. Ursächlich dafür sei erstens ein Mangel an Materialien gewesen, weshalb keine angemessene Beschäftigung der Preisser, Färber, Zurichter und Werkmeister möglich gewesen sei; man habe diese umsonst bezahlt. Zweitens sei der Verkauf reduziert gewesen wegen Kriegsunruhe.<sup>348</sup> Drittens seien wegen des Gerichtsverfahrens Käufer bevorzugt nur auf Kredit zu gewinnen gewesen. Die Kommission bat unter diesen Umständen um Dispensierung und Anweisung an das Stadtgericht, die Fabrik zu übernehmen.<sup>349</sup> Letzteres hatte der König ja schon im vorigen Sommer gebilligt, es war aber offensichtlich nicht durchgeführt worden – wegen des Vorschlags der verehelichten Wegeli.

Am 23. März 1791, also ein paar Tage vor dem Gerichtstermin, erliess der König in Potsdam eine Kabinettsorder, mit der der Rahmen für die Abwicklung der bisherigen «Wegelyschen Wollen-Fabrik» festgelegt wurde. Mit dieser Verfügung bewilligte der König zugleich 180 000 bis 190 000 Taler aus der Bank zum Erhalt der wegeli'schen Fabrik, und zwar als «Anlehn», insbesondere für den Materialkauf. In der Anlage der Order werden elf Bedingungen aufgeführt:

1. Mit dem Darlehen sind alle fremden Kreditgeber und Hypotheksschulden abzufinden. Die Anverwandten haben ihre Forderungen stehen zu lassen, bis das Darlehen völlig getilgt ist; das Darlehen ist vorrangig.

2. Die Gebrüder Wegeli dürfen sich nur bei der Bank<sup>350</sup> verschulden und keine Änderungen in den jetzigen Einrichtungen der Fabrikation vornehmen.
3. Ausser den Fabrikgebäuden sind alle übrigen Grundstücke zu verkaufen, die Kaufgelder zur Tilgung der Bankschuld zu verwenden. Die Gebrüder Wegeli haben Wohnung im «Fabriken Hause» zu nehmen (d. h. auf der Insel).
4. Die Zahl der Bediensteten in Comptoir und Fabrik ist einzuschränken; die Gebrüder Wegeli haben in der «Aufsicht auf das ganze Werck» mitzuarbeiten.
5. Es dürfen keine Personaländerungen ohne Zustimmung der Bank erfolgen.
6. Es sind monatlich eine Nachweisung des Ganges der Fabrik und der Ausgaben, jährlich eine genaue Bilanz anzufertigen.
7. Die Gebrüder Wegeli unterwerfen sich einer Revision der Fabrik.
8. Für die Gebrüder Wegeli wird «ein blos nothdürftiges Fixum zu ihrem Unterhalt» festgesetzt.
9. Weitergehende Massnahmen zur Tilgung des Darlehens.
10. Die Bestimmung, «daß sie Waarenlager, die Materialien und Geräthschaft für Feuers Gefahr assecuiren lassen».
11. Bestimmung, «daß den Wegeli, wenn sie dawider handeln, sofort die Fabrike abgenommen werden soll; sie würden dann als 2 muthwillige böse Schuldner statuiert».<sup>351</sup>

---

347 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 17.

348 Was die genannte Kriegsunruhe angeht, so handelte es sich um die bevorstehende Einbeziehung Preußens an der Seite Österreichs in die Kämpfe gegen das revolutionäre Frankreich; siehe Hubatsch, S. 64–66.

349 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 3.

350 Bei der Bank handelt es sich um die 1765 gegründete «Giro-Diskonto- und Leihbank» (Staatsbank) zu Berlin.

351 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 10.

Mit dieser Verfügung schwenkte der König auf die Linie ein, die die Brüder Wegeli im Sommer des vorigen Jahres zur Erhaltung ihres Unternehmens vorgezeichnet hatten.

Im Juni 1791 erteilte dann wieder Minister von Werder die Genehmigung zum Wolleinkauf, wozu die Administration der Wollfabrik ermächtigt wurde, Mittel bei der Bank aufzunehmen. An das Stadtgericht richtete er gleichzeitig die Bitte, die Bearbeitung der Sache zu beschleunigen.<sup>352</sup> Dies half aber wenig. Am 4. Juli 1791 unterrichtete die Kommission den König, dass der Vergleich schwebe. Die Bank leiste keine vorläufige Zahlung. Eine – immer wieder geforderte – Rückzahlung der im Februar 1790 gezahlten 15 000 Taler an die Post sei vorerst nicht möglich.<sup>353</sup> Am 5. Dezember 1791 war dann ein weiterer Verhandlungstermin über den zu schliessenden Vergleich vor dem Stadtgericht angesetzt.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Konkurrenz der Wegeli das Geschehen um die wegelische Manufaktur aufmerksam und kritisch beobachtete. Vor allem das staatliche Engagement wurde kritisiert. So schrieben die Berliner Wollfabrikanten Paul und Cornelius Hesse, die die Manufaktur von Lange 1785 übernommen hatten, in einer Eingabe vom 20. November 1791, dass das Defizit der Wegeli tatsächlich über 18 000 Taler betragen hätte, wenn man nicht die Zinsen der Aktivmasse anderweitig verrechnet hätte. Sie bemängelten, dass die Bevorzugung und Unterstützung, die man einer so faulen Sache staatlicherseits angedeihen lasse, die anderen Fabrikanten benachteilige und ihren Kredit schädige. Es sei insbesondere keine Sache, dass die wegelische Administration von der Bank 16 000 bis 26 000 Taler auf Darlehensbasis für den Frühjahrswolleinkauf erhalten habe, gegen Verpfändung der einzukaufenden Wolle an dieselbe Bank. Ein solches Verfahren würde von soliden Häusern nicht praktiziert, zumal sie für ein solches Darlehen drei Unterschriften bräuchten und für die zwei entlehnten Unterschriften Provision zah-

len müssten. Schliesslich warfen sie der Administration vor, dass sie die Löhne ihrer Streichspinner und Flanellweber erhöht, dagegen die Preise für glatte Kalemanken auf der Frankfurter Messe gesenkt hätte. Im Übrigen sei die wegelische Fabrik an sich nicht von solch grosser Bedeutung und Wichtigkeit, dass der Staat durch deren Verfall leiden könne. Und die wenigen Spinner und Weber, die sie noch beschäftigen könne, würden ohne weiteres bei anderen Manufakturen Arbeit bekommen.<sup>354</sup> Dies ist, soweit bekannt, der einzige zeitgenössische Kommentar aus Wirtschaftskreisen zu dem Geschehen bei dem wegelischen Unternehmen.

Es verging nun noch ein weiteres halbes Jahr, bis die Finanzräte Wloemer und von Utrecht, die beiden Mitglieder der Kommission, dem König am 17. Juli 1792 ihren Abschlussbericht vorlegen konnten, in dem sie mitteilten, es sei nun «regulirt», «daß die Ehegattin des J. G. Wegely sämtliche Creditores accordmäßig abgefunden und diese ihre Rechte und Anforderungen an die Fabrik und die Gebr. Wegely an gedachte verehelichte Wegely formlich cedirt, letztere aber das gantze avoir der Fabrik an die Königl. Haupt Banque, welche die zur Abfindung den Gläubigern erforderlich gewesene Summa vorgeslossen, cedirt und umpfändet hat. [...] Die Fabrick wird ferner von der verehelichten Wegely fortgesetzt werden und diesem zufolge wird die Administration und mit demselben unser Auftrag also gegenwärtig zu Ende sein».<sup>355</sup>

Und so nahm der König diesen letzten Bericht der Kommission am 26. Februar 1792 auf:

352 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 20.

353 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 21.

354 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 267–268.

355 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 42.

«Aus Eurem Bericht vom 17ten [...] ist mit vieler Zufriedenheit ersehen worden, daß das Creditwesen der hiesigen Wegelyschen Fabrik nunmehr regulirt und dergestalt abgemacht ist, daß, nachdem die Gläubiger abgefunden werden, die Fabrik und die dabei beschäftigten Menschen im Betriebe erhalten und dieses große und schön eingerichtete Werk zum Besten des Staats conserviret wird.»<sup>356</sup>

Mit der Abwicklung konnten nun – also nach 29 Monaten – die 15 000 Taler an die königliche Post zurückgezahlt werden, welche dafür wohl keine Zinsen erhalten haben dürfte. Bleibt ausserdem noch nachzutragen, wie die Abfindung der Gläubiger in dem vor dem Stadtgericht geschlossenen Vergleich geregelt wurde. Die erwähnten privilegierten Gläubiger, nämlich die Angehörigen der Familie Wegeli, die im Wesentlichen auf Wilhelm Caspar und Johann Andreas Daniel Wegeli zurückgehen, erhielten 100 % ihrer Anteile am Unternehmen; dies waren insgesamt zirka 260 000 Taler in Friedrichsdor. Ausgenommen hiervon natürlich die Brüder Carl und George Wegeli. Die übrigen Anleger und Warengläubiger mussten sich für ihre Forderungen mit einer Quote von 20 % begnügen, darunter auch die Parochialgemeinde und die oben genannten Juden; diese Gläubiger erhielten zusammen zirka 36 000 Taler in Friedrichsdor.<sup>357</sup> Wie diese anderen Gläubiger dazu gebracht werden konnten, dieser für sie sehr ungünstigen Quote zuzustimmen, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Vielleicht war das staatliche Interesse an der Erhaltung der Arbeitsplätze durch den Fortbestand der Fabrik ein Argument, das Druck ausügte. Auch waren ja die Rahmenbedingungen des Königs vom März 1791 stringent. Schliesslich durfte die Staatsbank durch den ihr zuteil gewordenen königlichen Auftrag, den sie nicht zurückweisen konnte, nicht in eine Schieflage geraten. Die Bank legte also die Abfindungssumme für die anderen Gläubiger vor, nachdem Frau Wegeli die ganze Fabrik der Bank als Pfand übereignet hatte; die Familienangehörigen bekamen

gemäss Nr. 1 der königlichen Verfügung vom März 1791 nichts. Frau Wegeli war offenbar zuversichtlich, dass ihr Mann George Wegeli das Unternehmen wieder flottmachen könnte. Das Risiko der Fabrik lag bei ihr und der übrigen Familie, letztere insoweit sie noch Einlagen hatte.

Die Zeichen für die Fortführung standen allerdings von vornherein nicht gut, wenn man die Jahresrechnungen für 1790 und 1791, noch von der Administration erstellt, analysiert. Das Jahr 1790 endete wie schon oben dargestellt, mit einem Verlust von 1433 Talern.

Die Bilanz für 1791, unterzeichnet von George Wegeli und dem Ersten Buchhalter Lange, wies ebenfalls einen Verlust auf, und zwar von 2879 Talern (siehe Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite).<sup>358</sup>

Einer der Monatsberichte, wie sie laut Nr. 6 der königlichen Bedingungen vom März 1791 gefordert wurden, ist für den Monat Mai 1792 in der Akte der Insolvenz erhalten. Dort sind Ausgaben aufgeführt für: Spinnerei, Abfertigungsstube, Arbeitslohn, Färbereikonto (für Materialien), Generalwarenkonto (für Frachten), Baukonto (mit Ausgaben für Brunnenmacher, Zinngiesser, Maurer, Handlanger, Dachdecker), Saläre für sechs Handelsangestellte und Buchhalter sowie für weitere «Handlungs Unkosten». Letztere gliedern sich weiter auf in Ausgaben für: Buchbinder, Papier, Buchdrucker, Schornsteinfeger, Wächter, Meister, Anzeigen, Biergeld an eine Botenfrau, ein Fass Butter, Brot, Tabak, Bier, Branntwein, vier Gläser, zwei Teller, Ausgaben für den Handlungskutscher, für den Unterhalt des Hofhundes, Postporto für ausgehende Briefe und Pakete sowie für ankommende

356 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 51.

357 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 267.

358 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 45. Zahlen abgerundet in Taler.

Activa	Passiva
Bar, Wechsel 5 777	Wegelische Masse 196 624
Wechsel auf Altona 560	«Königl. Dispos. Cassa» 15 000
Div. Debitoren 56 424	«Königl. Banco 2 000 Disconto Cassa»
Fertige Waren 88 634	«Handlungs Creditoren» 528
und Materialien	
Warenbestand in:	214 152
– Frankfurt/Oder 11 648	
– Frankfurt/Main 2 012	
– Braunschweig 3 065	
– Magdeburg 3 741	
Rohe Wolle 13 573	
Farben 1 379	
Fabrikgerätschaften 23 811	
Holz, Kohlen etc. 643	
	211 273
Verlust der Administration 2 879	
	214 152

Briefe. Diese Angaben spiegeln das Leben in der Fabrik anschaulich. Aus den Zahlen ergibt sich für den Ersten Buchhalter ein Monatssalär von 41 Talern 16 Groschen, für den Handlungskutscher von 8 Talern 8 Groschen.

Es soll noch erwähnt werden, dass die übrigen Mitglieder der Familie Wegeli ihre Häuser und Grundstücke behalten konnten, denn sie waren nicht hafende Gesellschafter der Fabrik, sondern nur Darlehensgeber. So konnte Frau Marie Charlotte Wegeli, geb. von der Burg, das von ihrem Mann Wilhelm Caspar Wegeli geerbte Haus Königstrasse 33 behalten. Hingegen sind sämtliche Immobilien von Carl und George Wegeli, die sie ursprünglich besessen, voll in die Insolvenzmasse einbezogen worden. Vom Gründer des Unternehmens waren zu dieser Zeit noch ein Holzplatz am Wasser und eine Scheune vor dem Stralauer Tor vorhanden, die aber auch in die Insolvenzmasse fielen.

Über den Fortgang der wegelischen Fabrik in den Jahren 1793 bis 1796 – nach dem Tode Carl We-

gelis 1793 nun allein unter der Führung von George Wegeli – liegen keine Zahlen vor, da ja die königliche Administration durch die Kommission beendet war und für diese späteren Jahre daher keine staatlichen Akten überliefert sind.

Auch in den 1790er-Jahren hatte sich die schon früher begonnene Verlagerung der Textilproduktion von der Wolle zur Baumwolle verstärkt fortgesetzt, was eigenartigerweise in der ganzen Diskussion über den Niedergang der Wollfabrik wenig Erwähnung gefunden hat. Dies war ein grundsätzlicher Wandel, der am Markt stattfand und damit die Fabrikation zur Anpassung zwang: Der Verbraucher bevorzugte Baumwollartikel, wobei auch mehr und mehr Baumwolle als Rohware aus südeuropäischen Ländern für die Produktion zur Verfügung stand. Von diesem Wandel nahm die staatliche Wirtschaftspolitik kaum oder nur gering bewertete Kenntnis. Es gab aber eine Akzentverlagerung in der staatlichen Fabrikpolitik, von der George Wegeli in seinem Schreiben an das Manufaktur- und Kommerzkollegium vom 14. März 1797 ausging:

«Es hat mir geschienen seit einiger Zeit zu bemerken daß dafür gehalten wird: eine große Anzahl kleiner Fabriken seien vortheilhafter für den Staate, als wenige beträchtliche Fabriken, weshalb ich mich bemühet habe auch meiner Seits zur Erreichung dieses Zweckes, nicht allein durch Einstellung meiner eigenen Fabrikation, sondern auch durch Vermehrung und Emporbringung der kleinen Fabrikanten zu würcken. Ich laße itzo weder Spinnen noch Weben, sondern binn gantz dazu eingerichtet alle Waaren, fertig gewebt von anderen Fabrikanten einzukaufen. Wodurch im Stande gesetzt bin, hiesigen und Provinzial Fabrikanten die schon längst etabliert sind, Beschäftigung zu geben, wie auch einige meiner ehemaligen Weber-Meister fortzuhelfen, die durch meinen Rath, und Unterstützung itzo selbst fabriciren.»<sup>359</sup>

359 Straubel, S. 126.

Aus diesem Brief folgt, dass George Wegeli 1796 den Betrieb der wegelischen Wollfabrik eingestellt hatte. Er behielt also nur eine Handlung mit Stoffen anderer Hersteller. Da seine Frau die ganze Fabrik der Königlichen Bank verpfänden musste, nahm diese die Verwertung des Inventars der Fabrik vor. Wie das im Einzelnen geschah, ist nicht überliefert. Einzig im Fall der «Insel», und damit also der grossen Gebäude am Ufer der Spree beim Mühlendamm, ist Genaueres bekannt. Diese wurden im Sommer 1797 der neuen staatlichen General-Tabaks-Administration für 63 000 Taler Courant verkauft, dann 1798 dem Proviantamt übereignet.<sup>360</sup>

Der Name Wegeli verschwand von da an völlig aus der preussischen Textilwirtschaft.

---

360 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 291.